



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gallusmarkt 2024 – Gastronomie

Der Markt wird vom „Verein Gallusmarkt“ – Rathausplatz 6 – 4550 Kremsmünster, im nachfolgenden Veranstalter genannt, durchgeführt. Marktareal: Ortszentrum Kremsmünster

### 1. ANMELDUNG

Die Bewerbung ist vollständig ausgefüllt bis **15.06.2024** zu übermitteln. Nach dem Ausfüllen des Bewerbungsformulars sowie anschließender Prüfung für die Eignung und der vorhandenen Kapazitäten erhält der Bewerber ein unverbindliches Angebot vom Veranstalter. Bei einer Annahme des Angebots verpflichtet sich der Betreiber zur verbindlichen Teilnahme am Gallusmarkt und zur Zahlung der vereinbarten Standgebühr bis zum jeweiligen Fälligkeitsdatum. Der Veranstalter ist berechtigt Bewerbungen ohne Begründung zurückzuweisen. Die Standmiete unterliegt weder dem Miet- noch dem Preisgesetz, sondern wird aufgrund freier Vereinbarung festgesetzt. Der Standpreis enthält die im Angebot angeführten Leistungen. Der Betreiber ist nicht berechtigt, den ihm zugewiesenen Platz ganz oder teilweise an Dritte zu überlassen.

### 2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erst nach erfolgreichem Zahlungseingang auf unserem Konto fixieren wir für Sie den Standplatz. Bei nicht fristgerechter Bezahlung, behalten wir uns vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben.

### 3. RÜCKTRITT

Im Falle einer Rücktrittserklärung des Betreibers bis 8 Wochen vor der Veranstaltung werden 50% der Standgebühr sowie eine 20%ige Bearbeitungsgebühr einbehalten. Danach besteht bei einer Stornierung keine Rückerstattung. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.

### 4. STANDPLATZZUWEISUNG

Die Standplätze sind limitiert. Die vorläufige Einteilung und Zuweisung der Standplätze erfolgen nach Einlangen aller Bewerbungen. Die Entscheidung über die Zuweisung eines Standplatzes behält sich der Veranstalter vor. Mit der Bewerbung ergibt sich kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz. Ein Nichtgefallen des Standplatzes vor Ort berechtigt weder zum Rücktritt noch zu Schadenersatzansprüchen.

### 5. TERMIN und ÖFFNUNGSZEITEN:

Samstag, 12. Oktober 2024 von 9 – 18 Uhr und Sonntag, 13. Oktober 2024 von 9 – 18 Uhr

Der Betreiber ist verpflichtet, seinen Stand während der Ausstellungszeiten mit den von ihm angegebenen Waren zu belegen und während der angegebenen Öffnungszeiten geöffnet und mit Personal besetzt zu halten. Es dürfen nur die auf der Anmeldung vermerkten Speisen und Getränke verkauft werden. Wird der gemietete Stand nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bezogen, hat der Veranstalter das Recht, darüber anderweitig zu verfügen. Der Betreiber hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühr bzw. eines aliquoten Teils davon.

### 6. STANDBAU, EINRICHTEN der STÄNDE & ABBAU

Der Standplan ist verpflichtend.

#### EIGENSTÄNDE

Für den Auf- und Abbau, die Standfestigkeit und Sicherheitsausstattung ist der Betreiber verantwortlich. Die dafür vorgesehenen Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten. Die Zufahrt in das Marktgelände für Standbestückungen bzw. diverse Umbauten oder ähnliches ist während der Veranstaltung untersagt.

Der Betreiber haftet auch für die von ihm verursachten, eventuellen Schäden an Gebäuden, Inventar und technischen Einrichtungen.

**Aufbau:** Freitag, 11. Oktober 2024 ab 18:00 Uhr



Vor Aufbaubeginn ist mit dem Veranstalter Kontakt aufzunehmen. Fahrzeuge, Anhänger etc. müssen bis spätestens Samstag, 13. Oktober - 08:30 Uhr vor Veranstaltungsbeginn vom Marktgelände entfernt sein. Eine Einfahrt ins Marktgelände ist bis 07:30 Uhr möglich.

**Abbau:** Der Abbau der Stände ist nach Veranstaltungsende ab 18 Uhr zulässig. Bei vorzeitigem unbegründetem Abbau behalten wir uns vor, eine zusätzliche Gebühr von 100,- € zu berechnen und sehen von einer weiteren Marktteilnahme ab.

Der Standplatz ist im selben Zustand zu übergeben, wie sie vom Aussteller übernommen wurde.

## 7. WARENANGEBOT

Das angeführte Warensortiment ist verbindlich und darf nur in Absprache mit dem Veranstalter abgeändert werden.

## 8. VERPACKUNG und GEBINDE

Die Ausgabe von Verpackungen und Gebinden aus Plastik oder anderen nicht biologisch abbaubaren Materialien ist untersagt. Getränkebecher, Besteck, Teller und Ähnliches der Gastronomiestände müssen aus schnell verrottenden Materialien bestehen, ausgenommen, sie werden gegen Pfand ausgegeben und vom Teilnehmer wieder zurückgenommen.

## 9. STANDBETRIEB

Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass für seine oder für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und geltende gewerberechtliche, gesundheitspolizeiliche, feuerpolizeiliche und polizeiliche Vorschriften und Gesetze eingehalten werden.

### Hygienevorschriften

Für die Einhaltung der Hygienevorschriften sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Diese verlangen beispielsweise neben einer Handwaschgelegenheit auch das hygienische Verabreichen von Speisen auf Nirosta oder abwaschbaren Tischen.

### Jugendschutz

Die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten!

## 10. PARKPLÄTZE:

Die Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abgestellt werden. Anzahl, Fahrzeugart und Fahrzeugkennzeichen sind in der Anmeldung anzugeben.

## 11. REINIGUNG und ABFALLENTSORGUNG

Die Entfernung von Verpackungsmaterial der Stände obliegt dem Betreiber während und nach der Veranstaltung. Es gibt keine zentrale Müllentsorgung. Für die Müllentsorgung an den Ständen sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Standplatz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat, d.h. ohne herumliegendes Gerümpel, Müll oder sonstige Verunreinigungen zu hinterlassen. Bei Nichterfüllung dieses Punktes werden mindestens 25,- Euro exkl. MwSt. nachverrechnet.

## 12. SICHERHEIT

Auf dem Marktareal wird es keine Nachtwache geben. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei einem Einbruch in die Stände und/oder Sachbeschädigungen. Der Betreiber ist für seinen Stand verantwortlich. Jedem Standbetreiber obliegt die Pflicht für die Sicherheit und das Wohlergehen seiner Kunden zu sorgen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Haftung. Ebenso für Schäden durch höhere Gewalt.



### **13. STROMVERSORGUNG**

Die Stromversorgung wird vom Veranstalter bereitgestellt. Die Verlängerungskabel vom Verteilerkasten bis zum Stand hat der Teilnehmer selbst beizustellen (Stromquelle befindet sich im Umkreis von 50m). Bei Verlassen des Standes ist darauf zu achten, dass alle Verteiler, Kabelrollen und dergleichen wetterfest und sicher verstaut sind.

### **14. STROMBEDARF**

Der im Anmeldeformular angegebene Strombedarf ist verbindlich. Der Veranstalter behält sich vor, die eingesetzten Elektrogeräte vor Veranstaltungsbeginn zu kontrollieren.

### **15. BRANDSCHUTZ**

Die Standbetreiber sind alleinig für die Einhaltung der brandschutztechnischen Voraussetzungen im Stand und im Umfeld des Standes verantwortlich.

### **16. AUSSCHLUSS von der TEILNAHME**

Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen kann der Standbetreiber von der weiteren Marktteilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird der Stand vom Veranstalter gesperrt und die benützte Fläche ist unverzüglich zu räumen.

### **17. NICHTABHALTUNG**

Umstände, die eine planmäßige Abhaltung unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter die Veranstaltung abzusagen, wobei Schadenersatzansprüche des Betreibers ausgeschlossen sind. Bereits bezahlte Standgebühr wird aliquot rückvergütet.

### **18. FILMEN UND FOTOGRAFIEREN**

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Marktgelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Betreiber verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht.

### **19. WERBUNG**

Es werden Plakate und Folder gedruckt und verteilt. Des Weiteren wird in diversen Printmedien berichtet. Der Gallusmarkt ist in zahlreichen Online-Veranstaltungskalendern vermerkt. Bitte eine angemessene Anzahl Plakate und Folder bestellen und im eigenen Interesse zielgerecht aufhängen, austeilern und versenden. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch auf der eigenen Homepage/oder auf anderen Märkten Werbung für die Veranstaltung machen! Der Erfolg des Marktes hängt auch vom persönlichen Engagement ab! Alle Mitwirkenden sind daher gebeten in ihrer Region alle Werbemöglichkeiten und Kontakte zu nutzen und auszuschöpfen!

### **20. HAFTUNG UND VERSICHERUNG**

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Aufsicht. Er lehnt jedoch jede Haftung für Schäden, die Personen oder Güter im Rahmen der Veranstaltung sowie während der Auf- und Abbauarbeiten erleiden, einschließlich eventueller Verluste, ausdrücklich ab. Der Haftungsausschluss gilt auch hinsichtlich des Eigentums Dritter. Der Veranstalter übernimmt auch keinerlei Haftung für Unfälle, die Benutzer oder Besucher der Vertragsobjekte betreffen und empfiehlt zu diesem Zweck eventuell den Abschluss einer dementsprechenden Versicherung. Bei technischen Störungen sowie Unterbrechungen (Strom, etc.) übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung.

### **21. ERGÄNZUNGEN**

Mündliche Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter. Dem Veranstalter steht am Marktgelände das Hausrecht zu. Seinen Anordnungen und denen der bevollmächtigten Organe ist unverzüglich Folge zu leisten.

*Der Veranstalter  
Verein Gallusmarkt*